

**TOP 3**

Betreff: Ersatzgeldverzeichnis
hier: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für den
Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 und den Zeitraum
01.01.2021 – 30.11.2021

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 11.01.2022

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, VB 5, Fachdienst 60

Anlagen: 2

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Naturschutzbeirat	07.02.2022

I. Beschlussvorschlag:

Dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Mit Rechtskraft des Landesnaturschutzgesetzes in NRW am 25.11.2016 haben sich insbesondere die rechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen zum Umfang und zur zweckentsprechenden Verwendung des Ersatzgeldes geändert. Ersatzgelder sind finanzielle Leistungen, die Vorhabenträger im Rahmen der Eingriffsregelung für nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft zahlen müssen.

Die Verwendung der für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebundenen Ersatzzahlungen aufgrund von nicht zu vermeidender oder nicht in einer angemessenen Frist ausgleichbarer oder zu ersetzender Eingriffe in Natur und Landschaft ist grundlegend durch die rechtlichen Vorgaben in § 15 Abs. 6 Satz 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) festgelegt.

Gemäß § 34 Abs. 2 LNatSchG ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Ersatzgeldverzeichnis zu führen, aus dem das Datum der Entrichtung der Ersatzzahlung,

der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes der Ersatzzahlung ersichtlich ist.

Das **Haushaltsjahr 2020** wies einen Anfangsbestand in Höhe von 2.709.234,29 € auf. Mit den in 2020 eingegangenen Einzahlungen i. H. v. 571.108,55 € und den in 2020 in Abzug zu bringenden Auszahlungen i. H. v. 78.410,74 € ergab sich im Ersatzgeldverzeichnis zum 31.12.2020 ein Gesamtbestand i. H. v. 3.201.932,10 €. Die in der **Anlage I** dargestellte Liste stellt die Ein- und Auszahlungen im Jahr 2020 dar. Zu den Ein- und Auszahlungen der Vorjahre wird u. a. auf die Sitzungsvorlagen vom 18.10.2019 und 26.10.2020 verwiesen.

Das **Haushaltsjahr 2021** wies einen Anfangsbestand in Höhe von 3.201.932,10 € auf. Mit den bis zum 30.11.2021 eingegangenen Einzahlungen i. H. v. 611.106,57 € und bis dahin in Abzug zu bringenden Auszahlungen i. H. v. 23.554,40 € ergab sich im Ersatzgeldverzeichnis zum 31.11.2021 ein Gesamtbestand i. H. v. 3.809.599,23 €. Die in der **Anlage II** dargestellte Liste stellt die Ein- und Auszahlungen im Jahr 2021 dar. Zu den Ein- und Auszahlungen der Vorjahre wird u. a. auf die Sitzungsvorlagen vom 18.10.2019, 26.10.2020 und die beiliegende Anlage I verwiesen.

Von dem aktuellen Gesamtbestand des Ersatzgeldverzeichnisses i. H. v. 3.809.599,23 € sind die bereits durch geplante Projekte reservierten Mittel i. H. v. 3.101.911,83 € in Abzug zu bringen. Diese werden nicht im Ersatzgeldverzeichnis explizit ausgewiesen.

Das Ersatzgeldverzeichnis weist fortlaufend die Ein- und Auszahlungen des Ersatzgeldes aus und ist den höheren Naturschutzbehörden alle vier Jahre von den unteren Naturschutzbehörden ihres Bezirks zuzuleiten.